



Niederschrift

**über die Sitzung des Schulausschuss
am 03.02.2026**

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

TOP	Vorlage	Inhalt
1		Anerkennung der Tagesordnung
2		Genehmigung der Niederschrift vom 18.11.2025
3		Zulassung von Sachverständigen
4		Anfragen
4.1	SCHUA/003/2026	Anfrage der Ratsgruppe Tierschutz / Freie Wähler / PARTEI zum Thema: Straftaten und Gewalttaten unter Kindern an Düsseldorfer Schulen
4.2	SCHUA/004/2026	Anfrage der Ratsgruppe Tierschutz / Freie Wähler / PARTEI zum Thema: Sicherheit auf den Schulwegen
4.3	SCHUA/005/2026	Anfrage der Ratsgruppe Tierschutz / Freie Wähler / PARTEI zum Thema: Werbung und Präsenz der Bundeswehr an Düsseldorfer Schulen
4.4	SCHUA/008/2026	Anfrage der SPD/Volt-Ratsfraktion: Sachstand Umstellung Reinigung Schultoiletten
4.5	SCHUA/009/2026	Anfrage der SPD/Volt-Ratsfraktion: Finanzplanung Kunst am Bau
4.6	SCHUA/007/2026	Anfrage der FDP-Ratsfraktion: Ausstattung der Düsseldorfer Schulen mit digitalen Endgeräten für Lehrende
4.7	SCHUA/010/2026	Anfrage der AfD-Ratsfraktion zum Thema: Drogenzentrum an der Eisenstraße
5		Anträge
6		Vortrag zum Thema: „Wie Rassismus an Schulen begegnen?“
7	SCHUA/001/2026	Namensänderung des Städtischen Gymnasiums

Bernburger Straße

- | | | |
|----|----------------|--|
| 8 | SCHUA/055/2025 | Herbeiführung eines Ausführungs- und Finanzierungsbeschlusses über das Projekt "Ersatzneubau der zweizügigen Katholischen Grundschule Rather Kreuzweg inkl. Zweifeld-Sporthalle" |
| 9 | SCHUA/061/2025 | Besetzung des Vorstellungsgremiums zur Ausübung des Vorschlagsrechts für die Besetzung von Schulleitungsstellen |
| 10 | SCHUA/062/2025 | Beschlussvorlage zur Herbeiführung eines Ausführungs- und Finanzierungsbeschlusses für das Projekt: "Leibniz-Montessori-Gymnasium - Umsetzung des Raumbedarfs für ein vierzügiges Gymnasium G9" |
| 11 | SCHUA/063/2025 | Erhöhung der Zügigkeit eines Bildungsgangs am Max-Weber-Berufskolleg |
| 12 | SCHUA/002/2026 | Sachstandsbericht zur „Planung und Umsetzung von Austausch und Umrüstung auf LED-Beleuchtung inklusive bedarfsgerechter Akustikmaßnahmen in Klassenräumen" – gemäß SCHUA/068/2023 Masterplan Schulen 2.0 |
| 13 | SCHUA/059/2025 | Anmeldezahlen Grundschulen 2026/2027 |
| 14 | SCHUA/064/2025 | Neue Konzeption zur Ganztagsbetreuung in der Primarstufe in der Landeshauptstadt Düsseldorf ab dem Schuljahr 2026/27 - aktueller Sachstand |
| 15 | JHA/006/2026 | Evaluierung der OGS-Ferienbetreuungsangebote |
| 16 | SCHUA/006/2026 | Startchancenprogramm NRW - 3. Jahresbericht (Sachstand 2026) |

II. Nichtöffentlicher Teil

TOP	Vorlage	Inhalt
1		Anerkennung der Tagesordnung
2		Genehmigung der Niederschrift vom 18.11.2025

Anwesend:

Stefan Wiedon	CDU	Vorsitzender
Andreas Hartnigk	CDU	
Peter Labouvie	CDU	
Ella Heising	CDU	
Birgit Schentek	CDU	
Marie-Christine Rotering	CDU	
Sven Holly	CDU	
Dr. Thorsten Graeßner	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	
Frederik Hartmann	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	
Jeannine Heinemann	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	
Clara Gerlach	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	
Svenja Kruse-Glitza	BUNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	stellv. Vorsitzender
Hakim El Ghazali	SPD	
Benjamin Tscholl	SPD	
Claudia Albes	SPD	
Jennifer Scharpenberg	SPD	
Jeremy Franosch	AfD	
Andreas Winter	AfD	
Matthias Poczatek	DIE LINKE	
Dr. Christoph Schork	FDP	
Niclas Ehrenberg	Freie Wähler Tiersch. PARTEI	
Annette Willms	Vertretung der EDS	
Birgit Planken	Schulformsprecherin	
Beate Brinkmöller	Vertretung der katholischen Kirche	
Dr. Martin Fricke	Vertretung der evangelischen Kirche	

Von der Verwaltung:

Stadtdirektor Burkhard Hintzsche	Dezernat 06	
Anke Sudbrock	Dezernat 06	
Dagmar Wandt	Amtsleitung	
Thomas Schwindowski	Amt 40	
Anja Niebuhr	Amt 40	
Sabine Ostermann-Kestner	Amt 40	
Tanja Boueke	Amt 40	
Dirk Töpfer	Amt 40	
Pascal Schmitt	Amt 16	
Nicolas Grosch	Amt 41	
Dr. Markus Götz	Amt 54	
Uwe Schorscher	Schulamt	
Marion Knöpper	Behindertenrat	
Sandra Schwoll	Amt 51	
Regina Knips	Amt 51	
Miriam Koch	Dezernat 09	
Niklas Graw	Amt 66	
Eva Nothbaum	Amt 40	stellv. Schriftführerin
Jasmin Menne	Amt 40	komm. Schriftführerin

Weitere Teilnehmende:

Herr Stockfisch	IPM
Frau Winands	IPM
Herr Kille	IPM
Frau Campagna	Schulleiterin des Städtischen Gymnasiums Bernburger Straße

I. Öffentlicher Teil

Beginn der öffentlichen Sitzung: 15:05 Uhr

1

Anerkennung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird einstimmig anerkannt.

2

Genehmigung der Niederschrift vom 18.11.2025

Die Niederschrift vom 18.11.2025 wurde einschließlich des nÖ Teils einstimmig bei Enthaltung der damals nicht Anwesenden genehmigt.

3

Zulassung von Sachverständigen

Der Schulausschuss stimmt der Zulassung von Herrn Stockfisch (IPM), Frau Winands (IPM), Herr Kille (IPM) und Frau Campagna (Schulleiterin des Gymnasium Bernburger Straße) als Sachverständige gem. § 21 (14) Geschäftsordnung des Rates zu.

4

Anfragen

4.1

Anfrage der Ratsgruppe Tierschutz / Freie Wähler / PARTEI zum Thema: Straftaten und Gewalttaten unter Kindern an Düsseldorfer Schulen

SCHUA/003/2026

Frau Wandt verliest die Beantwortung.

Frage 1:

Welche Straftaten und schweren Gewaltvorfälle unter Schülerinnen und Schülern sind der Verwaltung an Düsseldorfer Schulen in den letzten drei Schuljahren bekannt? Wir bitten um eine Auflistung nach Schule und Jahrgangsstufe, getrennt nach Art der Tat (z.B. Körperverletzung, Bedrohung, Raub, Mitführen von Messern oder anderen Waffen), soweit dies datenschutzrechtlich zulässig ist.

Antwort:

Eine Gesamteinschätzung zur Anzahl von Straftaten und schweren Gewaltvorfällen an Düsseldorfer Schulen ist der Verwaltung nicht möglich. Bei entsprechenden Vorkommnissen handelt es sich um innere Schulangelegenheiten, die dem Schulträger nicht standardmäßig zur Kenntnis gelangen. Es gibt keine generelle Meldepflicht von Gewaltvorfällen an Schulen in NRW. Gemäß Runderlass „Zusammenarbeit bei der Verhütung und Bekämpfung der Jugendkriminalität“ vom 19. November 2019, liegt die Entscheidung zum Einbezug der

Strafverfolgungsbehörden bei der jeweiligen Schulleitung: „Für den Fall des Verdachts eines Vergehens prüft die Schulleitung, ob pädagogische/schulpsychologische Unterstützung, erzieherische Einwirkungen beziehungsweise Ordnungsmaßnahmen ausreichen oder ob wegen der Schwere der Tat oder anderer gewichtiger Umstände [...] eine Benachrichtigung der Polizei oder der Staatsanwaltschaft erforderlich ist.“ Nur im Falle der Benachrichtigung der Strafverfolgungsbehörden, fließt ein Gewaltvorfall an einer Schule in die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) ein. Diese umfasst insofern das „Hellfeld“ der bei der Polizei bearbeiteten Straftaten und keine vollumfassende Analyse der Thematik.

Frage 2:

In wie vielen Fällen wurde an Düsseldorfer Schulen das Mitführen von Messern oder anderen gefährlichen Gegenständen durch Schülerinnen und Schüler festgestellt, und an welchen Schulen sowie in welchen Jahrgangsstufen traten diese Vorfälle auf?

Antwort:

Wie in Antwort 1 ausgeführt, liegen der Verwaltung keine Daten zur Beantwortung dieser Frage vor.

Frage 3:

Welche Maßnahmen ergreift die Verwaltung aktuell, um Gewalt und Straftaten an Schulen vorzubeugen, und wie bewertet sie deren Wirksamkeit angesichts der geschilderten Berichte über häufige Gewalttaten im Schulalltag?

Antwort:

Der im November 2019 überarbeitete gemeinsame Runderlass „Zusammenarbeit bei der Verhütung und Bekämpfung der Jugendkriminalität“ fördert die Zusammenarbeit von Jugendämtern, Schule, Polizei, Justiz und Gesundheitsbehörden. Ziel ist eine enge Vernetzung der verschiedenen Akteurinnen und Akteure vor Ort, damit der Schutz der Kinder und Jugendlichen optimiert werden kann. Im Erlass ist u.a. beschrieben, wie vor Ort Netzwerke der Prävention aufgebaut werden können, wie die unterschiedlichen Netzwerkpartner auf Fälle von (Gewalt-) Kriminalität reagieren und welche Unterstützung sie sich gegenseitig leisten. Entsprechende Strukturen sind auch in der Landeshauptstadt Düsseldorf vorhanden und können von den Schulen bei (Gewalt-) Vorfällen unkompliziert aktiviert werden.

Durch das 16. Schulrechtsänderungsgesetz wurde in 2022 verfügt, dass jede Schule in NRW ein „Schutzkonzept gegen Gewalt und sexuellen Missbrauch“ erstellt. Neben einem generellen Leitbild und der Ausgestaltung der Präventionsarbeit, sollen im Schutzkonzept auch konkrete Handlungsanregungen für Gewaltvorfälle an Schulen hinterlegt werden. Alle Düsseldorfer Schulen haben mittlerweile mit dem Prozess der Schutzkonzepterstellung gestartet oder diesen bereits abgeschlossen. Als Ansprechpartner steht dabei neben anderen Akteuren das Zentrum für Schulpsychologie zur Verfügung und unterstützt die Schulen in ihrem Entwicklungsprozess. Unter anderem richtet es am 12. März 2026 gemeinsam mit

dem Schulamt einen zentralen Netzwerktag zu diesem Thema für alle Schulen der unteren Schulaufsicht aus.

Das Zentrum für Schulpsychologie ist darüber hinaus für alle Fragen der Gewaltprävention sowie Krisenintervention ansprechbar. Das Angebot umfasst u.a. die Beratung von Lehr- und Fachkräften im Einzelfall, die Fortbildung und Professionalisierung von schulischen Beschäftigten, die Vermittlung von präventiven Maßnahmen und Programmen, die Vernetzung mit örtlichen Akteurinnen und Akteuren sowie die Unterstützung bei der Bewältigung von individuellen oder das System Schule betreffenden Krisen. Die notwendigen Schritte des Krisenmanagements orientieren sich dabei am Notfallordner „Hinsehen und Handeln“ des Ministeriums für Schule und Bildung sowie der Unfallkasse NRW. Dieser enthält konkrete Handlungsempfehlungen für eine Vielzahl an schulischen Krisenereignissen unterschiedlicher Schweregrade, u.a. Amokdrohungen oder -taten, Gewaltandrohung, körperliche Gewalt, Raub und Erpressung. Darüber hinaus legt das Ministerium jeder Schule die Etablierung eines schulinternen Teams für Beratung, Gewaltprävention und Krisenintervention nahe. Bei der Organisation und Schulung dieser Teams unterstützt das Zentrum für Schulpsychologie. In seiner Arbeit kooperiert es eng mit Polizei, Notfallseelsorge, dem Jugendamt, Schulsozialarbeitenden vor Ort und weiteren Netzwerkpartnern. Zur Finanzierung von Maßnahmen der Gewaltprävention sowie auch Nachsorge nach krisenhaften Ereignissen, steht jeder Schule ein eigenes Budget zur Verfügung. Darüber hinaus können Düsseldorfer Schulen unterstützende Finanzierung aus weiteren Etats beantragen, etwa über den Kriminalpräventiven Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf, das Zentrum für Schulpsychologie, das Jugendamt, die Bezirksvertretungen oder die Unfallkasse NRW.

Die Themen Gewaltprävention und Krisenintervention haben an allen Schulen in den vergangenen Jahren an Bedeutung gewonnen. Durch die Neuauflage des Notfallordners in 2023 sowie die Aufforderung zur Erstellung eines schulinternen Schutzkonzepts haben die Schulen an Handlungssicherheit hinzugewonnen und bauen sukzessive mehr Ressourcen in den genannten Bereichen auf. Hierzu trägt auch der flächendeckende Ausbau der Schulsozialarbeit an Düsseldorfer Schulen wesentlich bei.

Die Wirksamkeit einer hochwertigen Gewalt- und Kriminalprävention an Schulen ist statistisch erwiesen und in der Forschungsliteratur dokumentiert.

*

Ratsherr Dr. Graeßner fragt, ob die Schulen in Düsseldorf ebenfalls an dem Landesprojekt "miteinander.stark.sicher – gemeinsam für eine gewaltfreie Schule" teilnehmen. Frau Niebuhr antwortet, dass das Projekt im Herbst 2025 gestartet wurde. In Düsseldorf nehmen, zwei Schulen am Landesprojekt teil (s. lt. Innenministerium NRW www.im.nrw/gewaltpraevention-die-polizei-kommt-den-unterricht)

Ratsherr Franosch fragt, wie viele Schulen bereits ein Schutzkonzept erstellt haben. Daraufhin erwidert Herr Schorscher, dass alle Düsseldorfer Schulen über ein Schutzkonzept verfügen.

4.2

Anfrage der Ratsgruppe Tierschutz / Freie Wähler / PARTEI zum Thema: Sicherheit auf den Schulwegen

SCHUA/004/2026

Herr Graw verliest die Beantwortung.

Frage 1:

Wo sieht die Verwaltung im Düsseldorfer Stadtgebiet – über bereits bekannte Schulweg- und Unfall-Schwerpunkte hinaus – weiteren Bedarf zur Verbesserung der Schulwegsicherheit, und nach welchen Kriterien wird dieser Bedarf festgestellt?

Frage 2:

Wie bewertet die Verwaltung den jüngsten schweren Verkehrsunfall mit einem 10-jährigen Kind in Düsseldorf im Hinblick auf mögliche strukturelle Defizite der Verkehrssicherheit für Kinder und Schulwege, und welche Schlussfolgerungen werden gezogen?

Frage 3:

Welche zusätzlichen oder weitergehenden Maßnahmen plant oder prüft die Verwaltung, um die Schulwegsicherheit in Düsseldorf insgesamt zu erhöhen und ähnliche Unfälle künftig zu vermeiden?

Antwort:

Die Fragen werden aufgrund des Sachzusammenhangs auch zusammenhängend beantwortet.

Zu einzelnen Verkehrsunfällen, zu denen polizeiliche Ermittlungen durchgeführt werden, äußert sich die Verwaltung grundsätzlich nicht. Alle Unfallhäufungsstellen und alle tödlichen Verkehrsunfälle werden in der Verkehrsunfallkommission behandelt und es werden Maßnahmen geprüft mit dem Ziel zukünftige Unfälle an der Örtlichkeit zu vermeiden.

Die Schulwege in Düsseldorf werden grundsätzlich sicher gestaltet, sind aber teilweise durch Fehlverhalten (u.a. Falschparken, Geschwindigkeitsüberschreitungen, Unachtsamkeit) beeinträchtigt.

Die Grundlage für einen sicheren Schulweg sind ausreichend breite Gehwege, gut einsehbare und übersichtliche Situationen an Einmündungen und Kreuzungen, sichere Querungsstellen im Straßenraum sowie übersichtliche Schuleingangssituationen.

Besonders für die schwächsten Verkehrsteilnehmenden – nämlich die Kinder -, die noch lernen müssen, sich im Straßenverkehr zurecht zu finden, ist es wichtig, dass alle Verkehrsteilnehmenden rücksichtsvoll und regelkonform miteinander im öffentlichen Straßenverkehr umgehen.

Verkehrsunfälle geschehen nicht einfach, sondern werden verursacht und das häufig durch das Fehlverhalten einzelner Verkehrsteilnehmenden.

Die individuelle Optimierung der Schulwege am einzelnen Schulstandort in Zusammenarbeit mit der Schulleitung und Polizei ist ein wichtiger Baustein der Verkehrssicherheitsarbeit. Der Arbeitskreis Verkehrserziehung, der sich aus Stadt, Polizei, Schulamt und Verkehrswacht zusammensetzt - hatte 2025 eine Abfrage bei allen Düsseldorfer Grund- und Förderschulen bezüglich Schulwegsicherung durchgeführt. Die rückgemeldeten Örtlichkeiten werden durch die Verwaltung geprüft und ggf. erforderliche Maßnahmen umgesetzt.

Hinweise von Kindern und deren Lehrkräften sowie begleitenden Eltern zur Erhöhung der Verkehrssicherheit erreichen die Verwaltung darüber hinaus über die durch das Amt für Verkehrsmanagement durchgeführte Kindersprechstunde im Rahmen der Verkehrssicherheitstage.

Der Servicestelle Partizipation werden für ihr Projekt "Jugend checkt Düsseldorf" regelmäßig Kinderverkehrsstadtpläne zur Verfügung gestellt. Im Rahmen dieses Projektes erfolgt eine umfangreiche Kinder- und Jugendbeteiligung, in die neben anderen städtischen Dienststellen auch das Amt für Verkehrsmanagement und das Ordnungsamt eingebunden sind. Beide Ämter nehmen an Veranstaltungen in den Stadtbezirken teil und greifen dort die angesprochenen Themen und Anregungen auf, um sie in ihre tägliche Arbeit zu übernehmen bzw. zu prüfen und ggf. umzusetzen.

Der Erfolg eines sicheren Schulweges misst sich u. a. am Engagement der Schulen bzw. der Eltern in Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung. Hierzu gehört maßgeblich eine entsprechende Verkehrserziehung, um Kinder auf den eigenständigen Schulweg zu Fuß bzw. mit Fahrrad in einer Großstadt vorzubereiten. Der Arbeitskreis Verkehrserziehung ist unterstützend tätig.

Mit einem „Instrumentenkasten“ aus verschiedensten Maßnahmen arbeitet die Verwaltung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen intensiv an der Verbesserung der Schulwegsicherheit. Hierzu gehören z.B. die Optimierung von Sichtfeldern, Gehwegbreiten, Querungsmöglichkeiten, die Einrichtung von Hol- und Bringzonen, Tempo 30, Fahrradzonen und Nachbarschaftszonen, sowie der Einsatz von mobilen Geschwindigkeits-Anzeigetafeln.

*

Herr Ehrenberg fragt, ob Informationen bezüglich der Abfrage zur Schulwegsicherung gegeben werden können. Konkret bittet er um Informationen zu den zurückgemeldeten Örtlichkeiten. Herr Graw wird diese Informationen nachreichen.

Herr Holly fragt zudem, in welchen Abständen eine Evaluierung stattfindet. Daraufhin erklärt Herr Graw, dass ein fester Rhythmus vorliegt. Im Rahmen von "Jugend checkt Düsseldorf" werden die Schulen alle fünf Jahre abgefragt. Dabei werden pro Jahr jeweils zwei Stadtbezirke betrachtet.

Ratsherr Dr. Graeßner bittet zudem um nähere Ausführungen zu den temporären Schulstraßen. Hierzu erwidert Herr Graw, dass er keine Auskunft geben kann. Ratsherr Wiedon betont an der Stelle, dass konkretere Fragen vorrangig in den Fachausschüssen thematisiert werden sollten. Die temporären Schulstraßen stellen kein reguläres Thema des Schulausschusses dar.

Nachreichung:

1. Informationen über die zurückgemeldeten Örtlichkeiten

Antwort: Leider können zum jetzigen Zeitpunkt keine Informationen zu den gemeldeten Örtlichkeiten gegeben werden. Die interne Auswertung und Aufbereitung ist noch nicht abgeschlossen.

4.3

Anfrage der Ratsgruppe Tierschutz / Freie Wähler / PARTEI zum Thema: Werbung und Präsenz der Bundeswehr an Düsseldorfer Schulen

SCHUA/005/2026

Herr Stadtdirektor Hintzsche verliest die Beantwortung.

Frage 1:

Wie häufig war die Bundeswehr in den vergangenen drei Schuljahren an Düsseldorfer Schulen präsent und an welchen Schulen sowie in welchen Jahrgangsstufen fanden diese Veranstaltungen statt? (Bitte, soweit möglich, nach Schule, Jahrgang und Schuljahr auflisten.)

Frage 2:

In welchem zeitlichen Umfang (Unterrichtsstunden bzw. Veranstaltungsdauer) fanden diese Auftritte statt und in welcher Form wurden sie durchgeführt (z.B. Unterrichtsbesuch, Informationsveranstaltung, Berufsorientierung)?

Frage 3:

Ist der Verwaltung bekannt, ob und wie diese Veranstaltungen pädagogisch vor- oder nachbereitet werden, insbesondere im Hinblick auf eine kritische und multiperspektivische Auseinandersetzung mit militärischen Einsätzen, Risiken des Soldatenberufs und friedenspolitischen Alternativen?

Antwort zu Frage 1 - 3:

Die Verwaltung hat keine Kenntnis über eine Präsenz der Bundeswehr an den Düsseldorfer Schulen.

Weitere Informationen zur Friedenserziehung stellt das zuständige Ministerium für Schule und Bildung NRW auf folgender Internetseite zur Verfügung:
<https://www.schulministerium.nrw/friedenserziehung>

*

Herr Ehrenberg äußert seine Verwunderung bezüglich des Umgangs mit der Thematik und bittet um eine konkretere Erklärung. Herr Stadtdirektor Hintzsche antwortet, dass die Entscheidungsbefugnis bezüglich der Werbung und Präsenz der Bundeswehr den Schulen selbst obliegt. Es handelt sich vorliegend um eine schulinterne Angelegenheit. Die Selbstständigkeit der Schulen soll an dieser Stelle gewahrt bleiben.

Frau Planken fügt hinzu, dass die Schulen in eigener Hoheit und nach Absprache mit der Schulaufsicht handeln. Sie bestätigt, dass eine Absprache mit der Schulverwaltung in dieser Thematik nicht erforderlich ist.

4.4

Anfrage der SPD/Volt-Ratsfraktion: Sachstand Umstellung Reinigung Schultoiletten

SCHUA/008/2026

Herr Schmitt verliest die Beantwortung.

1. Wie weit ist die Umstellung auf die Tagesreinigung an den Düsseldorfer Schulen umgesetzt? (Bitte Auflistung, an welche Schulen die Umstellung bereits erfolgt ist und an welchen diese für dieses Jahr geplant ist).

Antwort zu Frage 1.:

Es wurden bis Stand 31.01.2026:

96 Schulstandorte überführt

29 Schulstandorte sind für 2026 geplant

24 Schulstandorte wurden wieder zurückgeführt bzw. haben kein Interesse.

Standortbezogene Details zur Tagesreinigung an Düsseldorfer Schulen im Jahr 2026 kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Objekt	Schulform	Bezirk	Tagesreinigung umgesetzt in 2026		
			ja	nein	in Planung
Aachener Str. 39	Berufskolleg	3	x		
Adlerstr. 15	Gymnasium	1	x		
Am Hackenbruch 35	Berufskolleg	8	x		
Am Köhnen 73	Grundschule	9	x		
Am Litzgraben 28a Schule	Grundschule	5	x		
Am Mergelsberg 1	Grundschule	7	x		
Am Poth 60 Gräulinger Str. 56	Gymnasium	7	x		
Arnstadter Weg 6-12 Erfurter W	Förderschule	8	x		
Beedstr. 31 Unterrather St. 76	Grundschule	6	x		
Benrodestr. 138	Realschule	9	x		
Benrodestr. 138	Gymnasium	9	x		
Bingener Weg 10	Grundschule	8	x		
Blücher- Gneisenastr. 58	Grundschule	1	x		
Blumenthalstr. 11	Grundschule	1	x		
Brinckmannstr. 16	Gesamtschule	3	x		
Brorsstr. 5	Grundschule	8	x		
Brucknerstr. 19, Urd. Allee 6	Gymnasium	9	x		
Buchenstr. 16	Grundschule	9	x		
C.-Friedrich- Goerdeler-Str. 21	Förderschule	10	x		
Charlottenstr. 110	Hauptschule	1	x		
Diepenstr. 24	Grundschule	7	x		
Ehren- Bongardstr. 9	Grundschule	1	x		
Einsiedelstr. 25	Grundschule	9	x		
Essener Str. 1	Grundschule	1	x		
Färberstr. 34	Berufskolleg	3	x		
Färberstr. 40	Realschule	3	x		
Fleher Str. 213	Grundschule	3	x		
Florastr. 69	Realschule	3	x		
Florens- Heinsenstr. 21	Grundschule	1	x		
Friedenstr. 29	Berufskolleg	3	x		
Gerresheimer Str. 34	Grundschule	1	x		
Graf-Recke Str. 153	Grundschule	2	x		
Gräulinger Str. 15	Gymnasium	7	x		

Schule					
Gumbertstr. 191	Grundschule	8	x		
Heerdter Landstr. 186	Grundschule	4	x		
Heerstr. 18 -18a	Förderschule	3	x		
Heidelberger Str. 75 Kikweg	Gesamtschule	8	x		
Herchenbachstr. 2 Eurgen-Richt	Grundschule	6	x		
Höhenstr. 5	Grundschule	3	x		
Hubbelrather Str. 13 Mettmanne	Grundschule	2	x		
Im Dahlacke 15	Grundschule	3	x		
Itterstr. 12-16	Grundschule	9	x		
Itterstr. 12-16	Hauptschule	9	x		
Josef-Kleesattel-Str. 13	Grundschule	10	x		
Kamper Weg 291	Grundschule	7	x		
Karl-Müller-Str. 25	Grundschule	2	x		
Kempgensweg 65	Grundschule	8	x		
Klapheckstrasse 31	Realschule	5	x		
Koetschastr. 36	Gymnasium	5	x		
Königsallee 57	Gymnasium	1	x		
Krahenburgstr. 15	Grundschule	6	x		
Lennéstr. 5	Grundschule	1	x		
Lindemannstr. 57	Gymnasium	2	x		
Lohbachweg 18-20	Förderschule	7	x		
Luisenstr. 73	Realschule	3	x		
Lützenkircher Str. 2	Grundschule	9	x		
Max-Halbe-Str. 14	Grundschule	6	x		
Niederkasseler Str. 36	Grundschule	4	x		
Ottweiler Str. 20	Realschule	1	x		
Paulsmühlenstraße 1	Berufskolleg	9	x		
Paulusplatz 1 Schule	Grundschule	2	x		
Pempelforter Str. 40	Gymnasium	1	x		
Pestalozzistr. 30	Grundschule	4	x		
Rather Kreuzweg 21	Hauptschule	6	x		
Rather Kreuzweg 21	Tagesschule	6	x		
Redinghovenstr. 16	Berufskolleg	3	x		
Redinghovenstr. 20	Berufskolleg	3	x		
Redinghovenstr. 41	Gymnasium	3	x		
Rethelstr. 13	Realschule	2	x		
Rheindorfer Weg 20	Grundschule	9	x		
Richardstr. 14	Grundschule	8	x		
Rosmarinstr. 28	Gesamtschule	2	x		
Scharnhorststr. 8	Gymnasium	1	x		

Schillstr. 7	Grundschule	9	x		
Schlüterstr. 18-20	Realschule	2	x		
Schmiedestr. 25	Gymnasium	3	x		
Schorlemer Str. 99	Gymnasium	4	x		
Siegburger Str. 137	Berufskolleg	3	x		
Siegburger Str. 139	Berufskolleg	3	x		
Siegburger Str. 149	Gesamtschule	3	x		
Sonnenstr. 10	Grundschule	3	x		
Steinkaul 27	Grundschule	9	x		
Stettiner Str. 98	Gesamtschule	10	x		
Südallee 100	Grundschule	9	x		
Suitbertusstr. 163-165	Berufskolleg	3	x		
Tersteegenstr. 62 Felix-Klein	Realschule	1	x		
Theodor-Litt-Str. 2	Gymnasium	9	x		
Theodor-Litt-Str. 5-11	Realschule	9	x		
Unter den Eichen 26	Grundschule	7	x		
Vennhauser Allee 160-162	Grundschule	8	x		
Vennhauser Allee 167	Förderschule	8	x		
Walther-Rathenau- Str. 15	Grundschule	9	x		
Weberstr. 3	Hauptschule	3	x		
Werstener Friedhofstr. 10	Grundschule	9	x		
Wickrath Str. 31	Grundschule	4	x		
Wrangelstr. 40	Grundschule	6	x		
Ackerstr. 174	Realschule	2			x
Adam-Stegerwald-Str. 14	Grundschule	10			x
Aldekerkstr. 23	Gymnasium	4			x
Am Massenberger Kamp 45	Förderschule	9		x	
An der Golzheimer Heide 120	Grundschule	6			x
Bachstr. 8 Martinstr. 56	Berufskolleg	3			x
Bastionstr. 24	Gymnasium	1			x
Beckbuschstr. 2	Grundschule	5			x
Benderstr. 78	Grundschule	7			x
Bernburger Str. 44	Hauptschule	8			x
Borbecker Str. 25	Realschule	6		x	
Citadellstr. 2b	Grundschule	1		x	
Deutzer Str. 102	Grundschule	8			x

Ellerstr. 84-94	Gymnasium	3			x
Emil-Barth-Str. 45	Grundschule	10			x
Erich-Müller-Str. 31	Grundschule	9		x	
Farnweg 10 (Freiligrathplatz)	Grundschule	5		x	
Fleher Str. 70	Grundschule	3		x	
Fliednerstr. 32	Grundschule	5			x
Flurstr. 59	Grundschule	2			x
Franklinstr. 5	Förderschule	1		x	
Fuldaer Str. 33	Grundschule	8		x	
Fürstenwall 100	Berufskolleg	3		x	
Garather Str. 16	Grundschule	9		x	
Gerresheimer Landstr. 89	Grundschule	8		x	
Gotenstr. 20	Grundschule	3		x	
Grafenberger Allee 384	Grundschule	7		x	
Graf-Recke Str. 170	Gesamtschule	6			x
Graf-Recke-Str. 230	Hauptschule	7		x	
Graf-Recke-Str. 94-96	Gesamtschule	2			x
Grenzweg 12	Grundschule	5		x	
Hansaallee 90	Gymnasium	4		x	
Helmholtzstr. 16	Grundschule	3			x
Heyestr. 91	Grundschule	7		x	
Im Grund 78	Grundschule	5			x
Ingeborg-Bachmann- Str. 31	Grundschule	10			
Jahnstr. 97	Grundschule	3			x
Kirchfeldstr. 74-80	Grundschule	3			x
Kirchfeldstr. 94-96	Berufskolleg	3			x
Konkordiastr. 26	Grundschule	3		x	
Kronprinzenstr. 107	Grundschule	3			
Leuthenstr. 50	Grundschule	8			
Lewitstr. 2	Realschule	4			
Lindenstr. 102	Grundschule	2		x	
Lindenstr. 140 Hermannplatz 126	Gesamtschule	2		x	
Melanchtonstr. 2	Hauptschule	9			
Neustrelitzer Str.10	Grundschule	10			
Oberbিলker Allee 244	Förderschule	3			x
Rather Markt 2	Grundschule	6			
Räuscherweg 40	Berufskolleg	3			x

Ricarda-Huch-Str. 1	Grundschule	10			
Rolandstr. 40	Grundschule	1			
Rückertstr. 6	Gymnasium	6			x
Salierstr.37 Cimbernstr. 24	Grundschule	4			
Schloßallee 14	Berufskolleg	8		x	
Schloßallee 25	Berufskolleg	8		x	
Schmiedestr. Ersatz für Bachstr.	Berufskolleg	3			x
Schönaustr. 25	Förderschule	7			
Siegburger Str. 38	Realschule	3			x
Stoffeler Str. 11	Grundschule	3			x
Suitbertusstr. 15	Berufskolleg	3			x
Unter den Eichen 95	Grundschule	7			x
Urdenbacher Allee 91	Grundschule	9		x	
Wimpfener Str. 18- 18a	Realschule	9		x	

2. Wie der Zustand auf den noch nicht auf Tagesreinigung umgestellten Schulen, wurden hier bspw. andere Maßnahmen ergriffen, um die Situation (Geruchsbelästigung etc.) zu verbessern?

Antwort zu Frage 2:

Schulen welche einen Bedarf beim Amt für Zentrale Dienste der Landeshauptstadt Düsseldorf (LHD) anmelden, werden losgelöst von Eigen- oder Fremdreinigung mit dem durch die Technische Arbeitssicherheit freigegebenen Geruchsneutralisierungsprodukt ausgestattet.

Die Kosten werden bis zur Vertragsumstellung (Fremdreinigung) durch die LHD getragen. Bei Neuvergaben wird das betreffende Reinigungsmaterial direkt durch den beauftragten Dienstleister beschafft. Im Zuge einer Erweiterungsausschreibung wurde durch das Amt für Zentrale Dienste der Rahmenvertrag zur Beschaffung von Reinigungsmaterial entsprechend erweitert.

3. Wie wird sich die Kündigung der Dienstvereinbarung der Stadt für die Gebäudereinigung auf die Reinigung der Schulgebäude bzw. Schultoiletten auswirken?

Antwort zu Frage 3:

Eine Kündigung der Dienstvereinbarung Gebäudereinigung (DV GBR) wirkt sich grundsätzlich nicht aus, da die Reinigung der Schulgebäude, bzw. der Schultoiletten losgelöst von Eigen- oder Fremdreinigung in den Schulen implementiert wird. Die DV GBR bezieht sich auf den Eigenreinigungsanteil durch städtische Reinigungskräfte gemessen an der wöchentlichen Reinigungsfläche der LHD.

*

Herr Holly fragt, ob alle interessierten Schulen bei der Umstellung berücksichtigt werden konnten. Daraufhin erwidert Herr Schmitt, dass grundsätzlich alle Schulstandorte berücksichtigt werden. Jedoch verfügen einige Schulstandorte über bestehende Verträge. Diese können nur im beidseitigen Einvernehmen gekündigt werden. Daher muss in einigen Fällen auf eine neue Ausschreibung gewartet werden.

Ratsherr Dr. Graeßner erkundigt sich nach den 24 Schulen die nicht berücksichtigt werden konnten und bittet um eine Nennung der Gründe. Herr Schmitt antwortet daraufhin, dass das bereits bestehende Schulkonzept an einigen Schulstandorten die Ursache darstellt. Grund dafür ist, dass einige Schulen die Räumlichkeiten multifunktional nutzen. Eine Zwischenreinigung ist daher oftmals mit dem pädagogischen Konzept der Schule nicht vereinbar.

Herr Holly fragt zudem, ob nach Beendigung der bisherigen Verträge, alle Schulen eine städtische Reinigung beanspruchen können. Herr Schmitt bestätigt, dass eine Tagesreinigung an allen interessierten Düsseldorfer Schulen angedacht ist.

Frau Planken fügt hinzu, dass die Schulleitungen mit dem Konzept der Tagesreinigung sehr zufrieden sind. Ratsherr Wiedon spricht ebenfalls seine hohe Zufriedenheit bezüglich der Maßnahme aus.

4.5

Anfrage der SPD/Volt-Ratsfraktion: Finanzplanung Kunst am Bau SCHUA/009/2026

Herr Grosch verliest die Beantwortung.

Frage 1:

Wie stellt sich die aktuelle Finanzplanung für das Projekt am Gymnasium Bernburger Straße dar?

Antwort:

Der Kulturausschuss der Landeshauptstadt Düsseldorf hat in seiner Sitzung vom 13.02.2025 auf Empfehlung der Kunstkommission die Durchführung und Realisierung eines geladenen, einphasigen, anonymen, künstlerischen Wettbewerbs für das Gymnasium Bernburger Straße mit einer Realisierungssumme in Höhe von bis zu 120.000 Euro beschlossen. Die Finanzierung erfolgt aus dem Budget der Kunstkommission (Produkt 2528101 / Maßnahme 790000537 Kunst am Bau / Sachkonto 78310000 Auszahlung für den Erwerb von Vermögensgegenstände > 410 Euro).

Nach Durchführung des Wettbewerbs hat der Kulturausschuss in seiner Sitzung vom 27.11.2025 entsprechend der Empfehlung der Kunstkommission Düsseldorf, die Realisierung der Arbeit voices von Johannes Wald in Höhe von bis zu 120.000 Euro beschlossen (KUA/120/2025). Gemäß des eingereichten Budgetplans sind davon 90.000 Euro für Fremdleistungen incl. Produktion des Musikexperimentalinstruments vorgesehen.

Erste Vorgespräche mit dem Künstler und der Architektin deuten auf eine mögliche adaptierte Umsetzung der künstlerischen Idee hin. Durch die hierbei angedachte Verlagerung des Musikinstruments in eine räumliche Abkofferung wird eine Einsparung bei dem Instrumentenbau erhofft. Zunächst muss der Vertrag mit dem Künstler geschlossen werden, so dass für seine Planungsleistungen insbesondere für die Unterstützung durch Dritte Budgetmittel zur Verfügung stehen. Die Rückmeldung zum Vertragsentwurf des zuständigen Fachamts liegt zwischenzeitlich vor, so dass die Vertragsunterzeichnung für Ende Januar avisiert ist. Für Anfang Februar ist ein Kick-off-Gespräch mit allen Protagonist*innen geplant zur einvernehmlichen Konkretisierung der Realisierungsmöglichkeiten. Erst danach ist eine Anpassung der Finanzplanung sinnvoll bzw. möglich.

Frage 2:

Mit welchen Folgekosten – insbesondere im Hinblick auf die Orgel – ist zu rechnen und aus welchem Budget sollen diese künftigen Folgekosten getragen werden?

Antwort:

Im Rahmen der Einreichung der künstlerischen Idee hat der Künstler gemäß Vorgabe in der Auslobung die Folgekosten für zehn Jahre angegeben. Diese belaufen sich auf 2.500 Euro. Erst nach Konkretisierung der Planung und den daraus erfolgenden Erkenntnissen, wie die künstlerische Idee unter Berücksichtigung sinnvoll technischer Rand- und Rahmenbedingungen und im Einvernehmen aller, kann zu dieser Frage eine fundiertere Aussage getroffen werden. Grundsätzlich wird nach Abschluss der Realisierung das Werk in die Obhut des jeweils zuständigen Fachamts, in diesem Fall das Amt für Schule und Bildung, übergeben. Von daher wird das Fachamt grundsätzlich in jeder Projektphase eng eingebunden.

Frage 3:

Wie gestaltet sich die Finanzplanung für das derzeit in der Realisierung befindliche Projekt an der Realschule Borbecker Straße (KUA/167/2023)?

Antwort:

Der Kulturausschuss hat in seiner Sitzung vom 26.06.2025 die Realisierung der Arbeit *Windgarten* von Tomas Kleiner beschlossen (KUA/057/2025). Der Beschluss zur Realisierung erfolgte unter dem Vorbehalt der technischen Machbarkeit und eines abgestimmten Pflegekonzepts. Die künstlerische Idee besteht aus drei Teilen, einem Wetterbaum, einer Isobarendarstellung sowie Luftpflanzen und Vogelhäuser. Vorgespräche mit allen Protagonisten, insbesondere der Schulleitung, dem Architekten, dem Stahlbauer und dem avisierten Statiker haben ergeben, dass das Projekt grundsätzlich technisch realisierbar ist.

Am 21.1.2026 konnte auf Basis der Vorgespräche mit allen Beteiligten zu dem Pflegekonzept eine einvernehmliche Lösung mit der Schulleitung und dem Amt für Schule und Bildung erzielt werden. Der Künstler wird nun die konkreten Aufträge an Statiker und Stahlbauer erteilen.

Die IDR ist im Rahmen der Schulbaumaßnahme nicht mit der Abwicklung des Kunst-am-Bau-Projekts befasst; hieraus ergeben sich zusätzliche Aufwendungen für den Künstler. Es wird angestrebt, diese mit dem vorhandenen Budgetansatz abzudecken.

*

Es liegen keine Rückfragen vor.

4.6

Anfrage der FDP-Ratsfraktion: Ausstattung der Düsseldorfer Schulen mit digitalen Endgeräten für Lehrende

SCHUA/007/2026

Herr Dr. Schork begründet seine Anfrage. Er findet es problematisch, dass nicht alle Lehrenden mit iPads ausgestattet sind. Herr Stadtdirektor Hintzsche verliest daraufhin die Beantwortung.

Frage 1:

Wie viele iPads für Lehrkräfte an Düsseldorfer Schulen werden aktuell benötigt, mit der Bitte um Angabe, wie viele Geräte der 8. Generation mit einem Speicher von 32 GB noch im Schuleinsatz sind, die im Rahmen des DigitalPakt 1.0 von der LHD angeschafft und an Lehrkräfte ausgegeben wurden?

Frage 2:

Bezugnehmend auf den „Ausblick“, den die Verwaltung auf Seite 39 unten/Seite 40 des Medienentwicklungsplans 2.0 in Bezug auf den weiteren Umgang mit Endgeräten für Lehrende und die ungeklärte Finanzierungslage gibt, bitten wir um Auskunft, wie viele Endgeräte die LHD auf freiwilliger Basis wegen Defekts für Lehrende angeschafft und ausgegeben hat und wie viele Geräte die LHD beabsichtigt, im Rahmen des Medienentwicklungsplans 2.0 für Lehrende noch zu beschaffen.

Antwort zu Frage 1 - 2:

Bereits 2020 hat das Land NRW seine Verantwortung erkannt und mit einer „Richtlinie über die Förderung von dienstlichen Endgeräten für Lehrkräfte an Schulen

in Nordrhein-Westfalen“ vom 28.07.2020 durch das zuständige Ministerium für Schule und Bildung Finanzmittel bereitgestellt. Landesseitig finanziert wurden maximal 500 Euro pro Gerät und Lehrkraft inklusive Support-Kosten. Die vollständige Förderrichtlinie ist einsehbar unter: <https://bass.schule.nrw/19244.htm>

Noch in 2020 hat der Schulträger für alle städtischen Schulen insgesamt 6.317 dienstliche Endgeräte, konkret Apple Ipad der 8. Gerätegeneration mit 32 GB Speicherplatz, basierend auf dieser Richtlinie beschafft und an die Lehrkräfte ausgegeben.

Da es eine Diskrepanz der Landeszuweisung anhand der Anzahl an Stellen (ca. 6100) und der Anzahl an echten Personen im Lehrbetrieb zum damaligen Zeitpunkt in Düsseldorf (6.317) gab, wurden ca. 200 Geräte aus rein kommunalen Mitteln beschafft, um allen Lehrkräften ein Endgerät anbieten zu können.

Von diesen 6.317 in 2020 beschafften dienstlichen Endgeräten sind aktuell 6.286 vollumfänglich nutzbar und im Einsatz. 30 dieser Geräte wurden seit Nutzungsbeginn einmal repariert, 45 weitere Geräte sind neuere Ersatzgeräte gleicher Leistungsklasse, da die Behebung von Defekten an den Erstgeräten in diesen Fällen unwirtschaftlich oder technisch unmöglich gewesen wäre. Mit gleicher Begründung sind zusätzlich 31 neuere Geräte mit 64 GB Speicherplatz im Einsatz.

Der Schulträger hat neben der Erstbeschaffung fortlaufend den Service und Support aller 6.317 Geräte inklusive Zubehör sichergestellt. Beispielsweise wurden alleine über 500 Tastaturen aufgrund von Schäden oder Verschleiß aus kommunalen Mitteln beschafft und ausgegeben.

Den Lehrkräften der städtischen Schulen stehen zusammengefasst seit 2020 ununterbrochen 6.317 funktionierende Endgeräte mit Zubehör und gesichertem Service und Support zur Verfügung, wobei der Schulträger Stadt Düsseldorf, bereits begonnen bei der Erstbeschaffung bis hin zu laufenden Kosten, permanent kofinanziert.

Ohne eine Kostenübernahmeerklärung des Landes Nordrhein-Westfalen plant der Schulträger, wie im Medienentwicklungsplan 2.0 beschrieben und vom Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf beschlossen, weder eine Erhöhung der Anzahl von 6.317 dienstlichen Endgeräten für Lehrkräfte noch einen regelhaften Austausch dieser, sollte der Hersteller in der Zukunft den Support einstellen.

Frage 3:

Welche Handlungsoptionen prüft die Verwaltung, um vor einer möglichen landesweiten Regelung bzw. Förderrichtlinie (DigitalPakt 2.0) interimistisch eine bedarfsgerechte Ausstattung der Lehrkräfte sicherzustellen (zB. Kommunale Vorfinanzierung mit Rückerstattungsmechanismus, Übergangslösungen über Schulbudgets, Gerätepools), und welche rechtlichen bzw. finanziellen Voraussetzungen wären hierfür erforderlich.

Antwort zu Frage 3:

Eine Ausstattung mit dienstlichen Endgeräten für Lehrkräfte geht über die rechtliche Verpflichtung des Schulträgers zur Sachausstattung der Schulen nach § 79 SchulG deutlich hinaus, weshalb der Schulträger einer notwendigen Regelung des Landes zur Ausstattung von Lehrkräften mit dienstlichen Endgeräten nicht vorgreift.

*

Herr Dr. Schork kritisiert, dass die erforderlichen Updates der iPads oftmals nicht durchgeführt werden können. In diesem Zusammenhang fragt er, ob die Ausstattung der Lehrenden mit iPads tatsächlich über den Aufgabenbereich der Verwaltung hinausgeht und bittet um eine Erklärung. Herr Stadtdirektor Hintzsche stellt klar, dass die Ausstattung aller Lehrenden mit persönlich zugewiesenen iPads über den Aufgabenbereich des Schulträgers hinausgeht. Das Arbeiten mit technischen Geräten an Schulen beinhaltet nicht lediglich die Nutzung von iPads, sondern inkludiert ebenfalls die technische Ausstattung von Klassen- und Verwaltungsräumen. Persönlich zugewiesene iPads sind dabei nicht zwingend erforderlich.

Frau Heinemann weist darauf hin, dass bei den damals angeschafften iPads oftmals technische Probleme vorliegen. Herr Stadtdirektor Hintzsche erwidert, dass sich ein Großteil der Kritik auf Gegebenheiten bezieht, die das Amt nicht zu verantworten hat. Für die Anschaffung der Geräte hat das Land einmalig 500 EUR pro Lehrkraft bereitgestellt. Dennoch hat die Verwaltung die Wartungen sowie Ersatzbeschaffungen der iPads in einem Umfang übernommen, welcher über die eigentliche Zuständigkeit hinausgeht. Die angeschafften iPads sind vollumfänglich nutzbar.

4.7

Anfrage der AfD-Ratsfraktion zum Thema: Drogenzentrum an der Eisenstraße

SCHUA/010/2026

Frau Koch verliest die Beantwortung.

1. Wurden die von der angedachten Drogenhilfeeinrichtung benachbarten Schulen vor der endgültigen Standortentscheidung im Rahmen der Planungen beteiligt?

Die benachbarten Schulen wurden im Rahmen der Standortprüfung nicht formell an der Entscheidungsfindung beteiligt.

Die Standortentscheidung erfolgte auf Grundlage fachlicher Abwägungen unter Einbeziehung der zuständigen Fachämter, insbesondere mit Blick auf

Versorgungsbedarfe, Erreichbarkeit der Zielgruppe, bestehende Infrastruktur sowie ordnungs- und sicherheitsrelevante Aspekte.

Unabhängig davon besteht bereits ein Austausch mit dem Lessing Gymnasium und Berufskolleg. Weitere Gespräche, beispielsweise mit der KGS Höhenstraße, sind vorgesehen. Die Nutzung des Objekts erfolgt sukzessive, sodass eine fortlaufende Einbindung der Schulen im Rahmen geeigneter Austauschformate sowohl während der Umsetzungsphase als auch im laufenden Betrieb vorgesehen ist.

2. Welche konkreten Maßnahmen plant die Verwaltung, um möglichen negativen Auswirkungen der Drogenhilfeeinrichtung auf die Schulwegsicherheit sowie auf das unmittelbare schulische Umfeld entgegenzuwirken?

Zur Vermeidung möglicher negativer Auswirkungen der geplanten Drogenhilfeeinrichtung auf die Schulwegsicherheit sowie auf das unmittelbare schulische Umfeld ist ein umfassendes Maßnahmenbündel vorgesehen.

Zentrale Elemente sind eine klare räumliche Abgrenzung der Einrichtung, die strukturierte Steuerung des Betriebs sowie eine kontinuierliche Präsenz von Sicherheits- und Fachpersonal. Die an den Schulhof angrenzenden Außenflächen sind nicht frei zugänglich und werden durch die Nutzerinnen und Nutzer der Einrichtung nicht in Anspruch genommen. Weitere Außenbereiche werden mit geeigneten Sichtschutzelementen ausgestattet, um sowohl die Privatsphäre der Nutzerinnen und Nutzer als auch die Belange der Nachbarschaft zu schützen.

Darüber hinaus ist es geplant, dass rund um die Uhr ein Sicherheitsdienst eingesetzt ist, der deeskalierend einwirken und als Ansprechpartner vor Ort ist. Ergänzend ist ein Umfeldmanagement, u.a. durch Streetwork und OSD vorgesehen um unerwünschte Aufenthalte im öffentlichen Raum minimieren und eine gezielte Lenkung in die Einrichtung sicherzustellen.

Die Verwaltung setzt zudem auf eine enge Zusammenarbeit mit den beteiligten Fachämtern, den Schulen sowie weiteren relevanten Akteuren. Durch regelmäßige Abstimmungen, im Rahmen eines Austauschformats und eine fortlaufende Evaluation der Maßnahmen kann bei Bedarf zeitnah nachgesteuert werden. Ziel ist es, die Schulwegsicherheit zu gewährleisten, das schulische Umfeld zu schützen und gleichzeitig eine Entlastung des öffentlichen Raums zu erreichen.

3. Weshalb wurden alternative Standorte für die Drogenhilfeeinrichtung wieder verworfen? (Bitte tabellarisch aufschlüsseln nach geprüftem Standort, Prüfzeitraum und Ablehnungsgrund.)

Im Vorfeld der Standortentscheidung wurden mehrere alternative Standorte geprüft. Ein Teil dieser Standorte befindet sich weiterhin in fachlicher Prüfung beziehungsweise in laufender Abstimmung mit beteiligten Akteuren, insbesondere den jeweiligen Eigentümerinnen und Eigentümern.

Vor dem Hintergrund dieser noch nicht abgeschlossenen Prüf- und Abstimmungsprozesse können zu diesen Standorten derzeit keine weitergehenden Angaben gemacht werden.

Die Eisenstraße 49 hat sich im Rahmen der bisherigen Prüfungen als fachlich geeignetes Objekt erwiesen. Ausschlaggebend hierfür sind insbesondere die baulichen und räumlichen Voraussetzungen zur Umsetzung eines integrierten Hilfeangebots, die Möglichkeit einer klaren räumlichen Trennung sensibler Bereiche sowie die Eignung des Standorts, die erforderlichen Unterstützungsangebote gebündelt vorzuhalten und dabei die Belange des unmittelbaren Umfelds angemessen zu berücksichtigen.

*

Ratsherr Franosch fragt, ab welchem Zeitpunkt die betroffenen Akteure in die Entscheidungsfindung einbezogen werden. Frau Koch erwidert, dass das Konzept der AG Sucht im Lenkungskreis besprochen wurde. Die Winternothilfe wird vermutlich bis Ende März fortgeführt. In dieser Zeit wird das Konzept weiter abgestimmt. Sobald das final abgestimmte Konzept vorliegt werden die erforderlichen Abstimmungen mit allen Beteiligten eingeleitet. Dies soll modulweise erfolgen.

Ratsherr Franosch fragt zudem, durch wen die Kontaktaufnahme konkret erfolgte. Frau Koch erklärt, dass verschiedene Einrichtungen auf sie zugekommen sind. Alle Anfragen sowie Kontaktaufnahmen sind beantwortet worden.

Letztlich möchte Ratsherr Franosch wissen, welche konkreten Sichtschutzmaßnahmen vorgesehen sind. In diesem Zusammenhang spricht er zudem den Geruch der dortigen Klienten an. Frau Koch erwidert, dass kein Kontakt zum angrenzenden Lessing-Gymnasium vorliegen wird. Beide Innenhöfe werden mit einem Sichtschutz ausgestattet. Zum Geruch der Klienten kann Frau Koch keine Auskunft geben. Für sie riechen alle Menschen gleich.

Ratsfrau Gerlach betont, dass alle gemeinsam trotz unterschiedlicher Bedürfnisse zusammenleben müssen. Dazu gehört auch die Fürsorge für hilfebedürftige Menschen. Sie fragt, inwiefern die Akzeptanz der Schulen berücksichtigt wird. Frau Koch antwortet, dass bei vergleichbaren Konzepten bislang keine Beschwerden vorliegen. Daher ist sie zuversichtlich, dass das Konzept an der Eisenstraße gut umgesetzt werden kann, um den öffentlichen Raum zu entlasten. Ein Grund dafür ist zudem, dass alle Angebote und Dienstleistungen in einem Gebäude stattfinden. Am 03.02.2026 findet die erste Informationsveranstaltung bezüglich des Konzeptes statt. Mit dieser Veranstaltung beginnt die Informationskampagne. Darüber hinaus stehen der Nachbarschaft ausreichend Anlaufstellen zur Verfügung. Die Bürgerschaft soll neben der Politik im weiteren Prozess beteiligt werden.

5

Anträge

6

Vortrag zum Thema: „Wie Rassismus an Schulen begegnen?“

Herr Dr. Götz hält einen mündlichen Vortrag.

Ratsherr Dr. Graeßner fragt, warum die aktuelle Ausgabe der Broschüre nicht gedruckt wird. Zudem fragt er wie sie aktuell beworben wird. Herr Dr. Götz erwidert, dass die Broschüre aufgrund guter Erfahrungen ausschließlich digital angeboten wird. Da sich die Adressen der Anbieter stetig ändern, ist eine digitale Fassung zudem geeigneter. Auf die Broschüre wird bei Veranstaltungen oder auf Nachfrage hingewiesen.

Ratsherr El Ghazali und Ratsherr Dr. Graeßner wünschen sich, dass die Broschüre den Schulen gedruckt zur Verfügung gestellt wird. Herr Dr. Götz nimmt diese Anregung dankend auf.

Ratsherr Franosch bittet um eine Erklärung, des Begriffs "Critical Whiteness". Daraufhin erklärt Herr Dr. Götz, dass es sich um ein Konzept handelt, bei dem ein Perspektivwechsel erfolgen soll. Konkret soll die Ansicht der Mehrheitsgesellschaft, bezüglich des Umgangs mit Rassismus, betrachtet werden. Im Vordergrund steht die Betrachtung wie andere Menschen mit Rassismus umgehen.

Frau Planken befürwortet die Broschüre und bietet die Unterstützung des Schulsprecherkreises bei der künftigen Erstellung bzw. Aktualisierung an.

Ratsherr Winter fragt, ob eine Broschüre für christliche Kinder geplant ist. Dies wird von Herrn Stadtdirektor Hintzsche verneint.

7

Namensänderung des Städtischen Gymnasiums Bernburger Straße

SCHUA/001/2026

Frau Campagna begründet den Wunsch der Namensänderung. Dabei hebt sie hervor, dass Frau Elisabeth Selbert die Werte verkörpert, die an der Schule gelebt werden und für die die Schule steht.

Es liegen keine Rückfragen vor.

Der Schulausschuss empfiehlt dem Rat einstimmig folgende Beschlussfassung:
Der Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf beschließt den Schulnamen des Städtischen Gymnasiums Bernburger Straße (Schulnummer 100187) zum 01.08.2026 wie folgt zu ändern:

Städtisches Elisabeth-Selbert-Gymnasium
Bernburger Straße 44
40229 Düsseldorf

8

Herbeiführung eines Ausführungs- und Finanzierungsbeschlusses über das Projekt "Ersatzneubau der zweizügigen Katholischen Grundschule Rather Kreuzweg inkl. Zweifeld-Sporthalle"

SCHUA/055/2025

Es liegen keine Rückfragen vor.

Der Schulausschuss empfiehlt dem Rat einstimmig folgende Beschlussfassung:
Der Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf beschließt

1. die Ausführung und Finanzierung des Projektes „Ersatzneubau der zweizügigen Katholischen Grundschule Rather Kreuzweg inkl. Zweifeld-Sporthalle“ mit einer Gesamtsumme von 35.430.000 EUR inkl. Ausstattung und Inventar sowie jährlichen Folgekosten in Höhe von 1.945.408,00 EUR und stimmt der Abwicklung durch die Immobilien Projekt Management Düsseldorf GmbH (IPM) zu.

9

Besetzung des Vorstellungsgremiums zur Ausübung des Vorschlagsrechts für die Besetzung von Schulleitungsstellen

SCHUA/061/2025

Ratsherr Wiedon stellt das geplante Vorgehen kurz vor.

Es liegen keine Rückfragen vor.

Der Vorlage wird einstimmig zugestimmt

10

Beschlussvorlage zur Herbeiführung eines Ausführungs- und Finanzierungsbeschlusses für das Projekt: "Leibniz-Montessori-Gymnasium - Umsetzung des Raumbedarfs für ein vierzügiges Gymnasium G9"

SCHUA/062/2025

Ratsherr Hartmann lobt das Projekt sowie die gute Zusammenarbeit zwischen allen Beteiligten.

Es liegen keine Rückfragen vor.

Der Schulausschuss empfiehlt dem Rat einstimmig folgende Beschlussfassung:

Der Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf beschließt:

1. die Ausführung und Finanzierung der Maßnahme „Leibniz-Montessori-Gymnasium – Umsetzung des Raumbedarfs für ein vierzügiges Gymnasium in G9 durch eine bauliche Erweiterung sowie Umbauten im Bestand mit einer Gesamtsumme von 26.860.000 EUR (brutto) inkl. Ausstattung und Inventar sowie jährliche Folgekosten i.H.v. 1.596.377 EUR und stimmt der Abwicklung durch die Immobilien Projekt Management Düsseldorf GmbH (IPM) zu.
2. folgende schulorganisatorische Maßnahmen für das Leibniz-Montessori-Gymnasium, Scharnhorststr. 8, 40477 Düsseldorf, Schulnr. 164471
 - a) Erhöhung der Zügigkeit um einen auf vier Züge ab dem Schuljahr 2029/2030.
 - b) Die ab dem 01.08.2026 dauerhafte Nutzung des bereits bis zum 31.07.2026 befristet genehmigten Teilstandortes am Standort Gneisenaustraße 60, 40477 Düsseldorf.

Die Finanzierung erfolgt über den Haushalt der Landeshauptstadt Düsseldorf.

Durch die geplanten Baumaßnahmen entstehen nach Fertigstellung des Erweiterungsbaues und der Umbauten im Bestand am Standort Scharnhorststraße 8 im Schulhausmeisterbereich zusätzliche Personalkosten i.H.v. 30.324 EUR/ Jahr (0,38 VZÄ).

Nach Abschluss der Baumaßnahmen ist eine Erhöhung des Gesamtstundenkontingentes im Sekretariatsbereichs um 4,25 Stunden auf 63,5 Stunden (1,63 VZÄ) erforderlich. Hiermit sind zusätzliche Kosten in Höhe von 7.249,00 EUR auf der Grundlage der Personalkostendurchschnittssätze 2026 der KGST verbunden, die entsprechend über den Stellenplan zu beantragen sind.

11

Erhöhung der Zügigkeit eines Bildungsgangs am Max-Weber-Berufskolleg SCHUA/063/2025

Es liegen keine Rückfragen vor.

Der Vorlage wird einstimmig zugestimmt

12

Sachstandsbericht zur „Planung und Umsetzung von Austausch und Umrüstung auf LED-Beleuchtung inklusive bedarfsgerechter Akustikmaßnahmen in Klassenräumen“ – gemäß SCHUA/068/2023 Masterplan Schulen 2.0

SCHUA/002/2026

Frau Boueke stellt die Vorlage anhand einer Präsentation vor.

Ratsherr Winter möchte wissen, über welchen Schallabsorptionsgrad die eingebauten Akustikdecken verfügen und aus welchem Material diese sind. Frau Boueke erwidert, dass die technischen Anforderungen immer erfüllt werden. Die gewünschten Informationen werden nachgereicht.

Der Schulausschuss nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

Nachreichung:

2. Welchen Schallabsorptionsgrad haben die eingebauten Akustikdecken?

Antwort: Die eingebauten Decken weisen die Schallabsorptionsklasse A auf.

3. Welches Material wurde verbaut?

Antwort: Als Material wurden Mineralfaserplatten verwendet.

13

Anmeldezahlen Grundschulen 2026/2027

SCHUA/059/2025

Herr Dr. Schork fragt, ob Schwierigkeiten bei der Erfüllung der Zuteilungswünsche erwartet werden. Frau Wandt verneint dies. Sie erklärt, dass über 95 Prozent der Elternwünsche erfüllt werden konnten.

Frau Rotering fragt zudem, warum der Stadtbezirk 3 über deutlich geringere Anmeldezahlen verfügt. In diesem Zusammenhang möchte sie wissen, warum die Friedrich-von-Spee-Schule über abweichende Zahlen verfügt. Frau Wandt erklärt, dass die geringeren Anmeldezahlen im Stadtbezirk 3 mit dem demografischen

Wandel und der Entwicklung von Wohnbaugebieten zusammenhängt. Die Beantwortung der zweiten Frage wird nachgereicht.

Ratsherr Hartmann bittet um eine Einschätzung über die Anzahl der noch zu erwartenden Schülerzahlen. Frau Wandt erklärt, dass nicht alle Kinder bis zum Stichtag angemeldet werden. In erster Linie werden diese Kinder an Schulen mit freien Kapazitäten verwiesen. Die Stadt Düsseldorf verfügt über ausreichend Schulplätze, weshalb keine Schwierigkeiten erwartet werden.

Ratsherr Winter fragt, ob für die darauffolgenden Jahre bereits eine Prognose zur künftigen Entwicklung gegeben werden kann. Frau Wandt antwortet, dass die Schulentwicklungsplanung stetig aktualisiert und auf der Homepage der Stadt Düsseldorf nachgelesen werden kann.

Der Schulausschuss nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

Nachreichung:

1. Was sind mögliche Gründe für die abweichenden Anmeldezahlen an der Friedrich-von-Spee-Schule?

Antwort: Im Cluster Angermund an der Friedrich-von-Spee-Schule liegen die Einschulungsprognosen im Schuljahr 2026/27 über der maximalen Aufnahmekapazität in Höhe von 87 Schüler*innen pro Jahr. Bei der Gesamtbetrachtung, sowohl im dargestellten Prognosezeitraum, als auch im perspektivischen Ausblick darüber hinaus, lässt sich erkennen, dass dies lediglich einen Ausreißer darstellt. Eine regelhafte Erhöhung der Zügigkeit auf 4 Züge ist somit nicht geboten. Falls die Prognosen im Schuljahr 2026/27 entsprechend eintreten sollten, muss einmalig eine Mehrklasse gebildet werden.

14

Neue Konzeption zur Ganztagsbetreuung in der Primarstufe in der Landeshauptstadt Düsseldorf ab dem Schuljahr 2026/27 - aktueller Sachstand

SCHUA/064/2025

Frau Rotering fragt, ab wann das neue Gremium zur Qualität der Ganztagsbetreuung implementiert wird. Frau Schwohl antwortet, dass das Gremium im ersten Halbjahr dieses Jahres zusammengestellt sein soll.

Ratsherr Dr. Graeßner möchte wissen, wie damit umgegangen wird, wenn die Betreuungszeiten in den Randzeiten vereinzelt verlängert werden sollen. Frau Wandt erklärt, dass eine Betreuung gewährleistet werden kann.

Herr Holly fragt, ob die Schulen befürchten müssen, dass die bisher erfolgreich etablierten Konzepte aufgrund der neuen Konzeption zur Ganztagsbetreuung enden. Daraufhin erwidert Herr Stadtdirektor Hintzsche, dass das Elternwahlverhalten bei

der Erstellung des neuen Konzeptes wesentlich berücksichtigt wurde. Sollte eine Umstellung des bestehenden Konzeptes an einzelnen Schulstandorten erforderlich sein, erfolgt eine intensive Beratung und Begleitung durch die Verwaltung.

Ratsherr Wiedon fügt hinzu, dass ein zusätzlicher Elternbeitrag über 50 EUR für eine schulische Betreuung nicht geplant ist. Zudem betont er, dass dem Willen der Eltern nachgekommen wurde, da das 16 Uhr Modell am meisten nachgefragt wurde. Er lobt daraufhin die diesbezüglichen Beratungen der Schulen.

Frau Kruse-Glitza fragt, wie das Angebot für Eltern aufrechterhalten werden soll, da sich die Förderschulen in der Schulzeitkürzung befinden. Frau Wandt erwidert, dass sich der Schulträger der Problematik bewusst ist. Gemeinsam mit den Schulen werden konkrete Konzeptionen und Lösungen erarbeitet. Frau Ostermann-Kestner fügt hinzu, dass bereits ein Austausch mit der Schulaufsicht und den Förderschulen stattfindet.

Der Schulausschuss nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

15

Evaluierung der OGS-Ferienbetreuungsangebote

JHA/006/2026

Es liegen keine Rückfragen vor.

Der Schulausschuss nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

16

Startchancenprogramm NRW - 3. Jahresbericht (Sachstand 2026)

SCHUA/006/2026

Ratsherr Dr. Graebner fragt, warum der Umbau von Lehrerzimmern im Startchancenprogramm NRW enthalten ist. Herr Schwindowski erwidert, dass alle Maßnahmen umgesetzt werden, die in der Zielvereinbarung festgelegt wurden und dem Zweck dienen. Zudem erläutert er auf Nachfrage von Herrn Dr. Graebner, dass die Schulen über ein Guthaben verfügen mit dem sie selbständig Apps kaufen, installieren und nutzen können.

Der Schulausschuss nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

Ende der öffentlichen Sitzung: 16:55 Uhr

Anschließend nichtöffentliche Sitzung.

Ratsherr Stefan Wiedon
Vorsitzender

Ratsherr Hakim El Ghazali
stellv. Vorsitzender

Burkhard Hintzsche
Stadtdirektor

Jasmin Menne
komm. Schriftführung